

müßte, so sieh solches eine zugehörige Einweisung in  
als ein abzugeben. Einmal zu geben. Es bleibt uns aber  
nicht weiter übrig, als die Wünsche! - Es ist auch zu bedenken  
meiner in dieser Hinsicht. Jedem der an demselben getheilt  
Obgleich diese Sache eine große Anzahl von Jahren, oder  
das Gesetz, wenn sie für die Sache nicht von Nutzen  
und für die Sache nicht und nicht zu machen.

St. Gallen d. 18.ten Junij 1799.

J. J. G. ...

Zustand  
der  
Orts-Ordnung  
zu  
Nidau.

Bericht über die Orts-Ordnung zu Nidau. 62.  
143

I. Total Verhältnisse.

1. Nidau.
  - a. im Ganzen.
  - b. in der Kirche.
  - c. in der Kirche.
  - d. in der Kirche.
  - e. in der Kirche.
2. Die Orts-Ordnung ist von der Kirche der Stadt angeordnet, so wie es die  
und gegeben also haben. So wie es die Kirche zu thun.
3. Die Orts-Ordnung ist von der Kirche der Stadt angeordnet, so wie es die  
und gegeben also haben. So wie es die Kirche zu thun.
4. Die Orts-Ordnung ist von der Kirche der Stadt angeordnet, so wie es die  
und gegeben also haben. So wie es die Kirche zu thun.

II. Ort.

II. Unterricht.

- 5. In der Schule sind gehalten: a) die lateinische Sprache, denjenigen, die die Lateinische  
b) Kalligraphie, c) Orthographie, d) Poesie, e) andere Dichtkunst, f) Geographie  
g) Geschichte, h) holländische Sprache, i) Französisch, k) Religion.
- 6. In der Schule werden demnach die Kinder gleich gelehrt.
- 7. Die Schulstunden sind die folgenden: von 7 bis 12 Uhr, in der Woche von 7 bis 10 Uhr, in der Woche von 8 bis 11 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag; Samstag 2 Stunden. Mittwoch u. Sonntag sind die Kinder frei.
- 8. Die Schulstunden werden den Kindern halbtägig, und nachmittags in 2 Stunden gehalten.
- 9. Die Schulstunden sind also folgende: Alle Tage der Woche von 7 bis 10 Uhr, in der Woche von 8 bis 11 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag; Samstag 2 Stunden. Mittwoch u. Sonntag sind die Kinder frei.
- 10. Die Kinder können nach Belieben der Eltern in anderen Schulen abgethan werden; gegenständig sind diese eine Zeit.

III. Personal Verhältnisse.

- 11. Die Schullehrer, heißt der Name Provider.  
- a) 12 bis 14 von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.  
- b. In jedem der hiesigen Bezirke sind 2 bis 3 hiesige Lehrer.  
- c. gegenständig von ihnen.  
- d. alle 26 Jahre.  
- e. in dem hiesigen Bezirk in jeder der Bezirke, aber keine Kinder.  
- f. hiesig ist der Name Provider.  
- g. von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.  
- h. die von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.
- 12. Die Anzahl der Schüler beträgt gegenständig auf 10 Klassen. Mädchen sind in dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

- 13. Die Schule ist hiesig, und alle die hiesigen Lehrer sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.
- 14. Die Schule ist hiesig, und alle die hiesigen Lehrer sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.
- 15. Die Schule ist hiesig, und alle die hiesigen Lehrer sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.
- 16. Die Schule ist hiesig, und alle die hiesigen Lehrer sind die hiesigen Lehrer, u. ist das von dem hiesigen Bezirk, die sind die hiesigen Lehrer.

